

Gemeinde Brensbach
Ortsteil Brensbach

Bebauungsplan
„Auf der Beune, 5. Änderungsplan (in Textform)“

S a t z u n g

planungsbüro für städtebau
görringer—hoffmann—bauer

im rauhen see 1
64846 groß-zimmern

telefon (060 71) 493 33
telefax (060 71) 493 59
e-mail info@planung-ghb.de

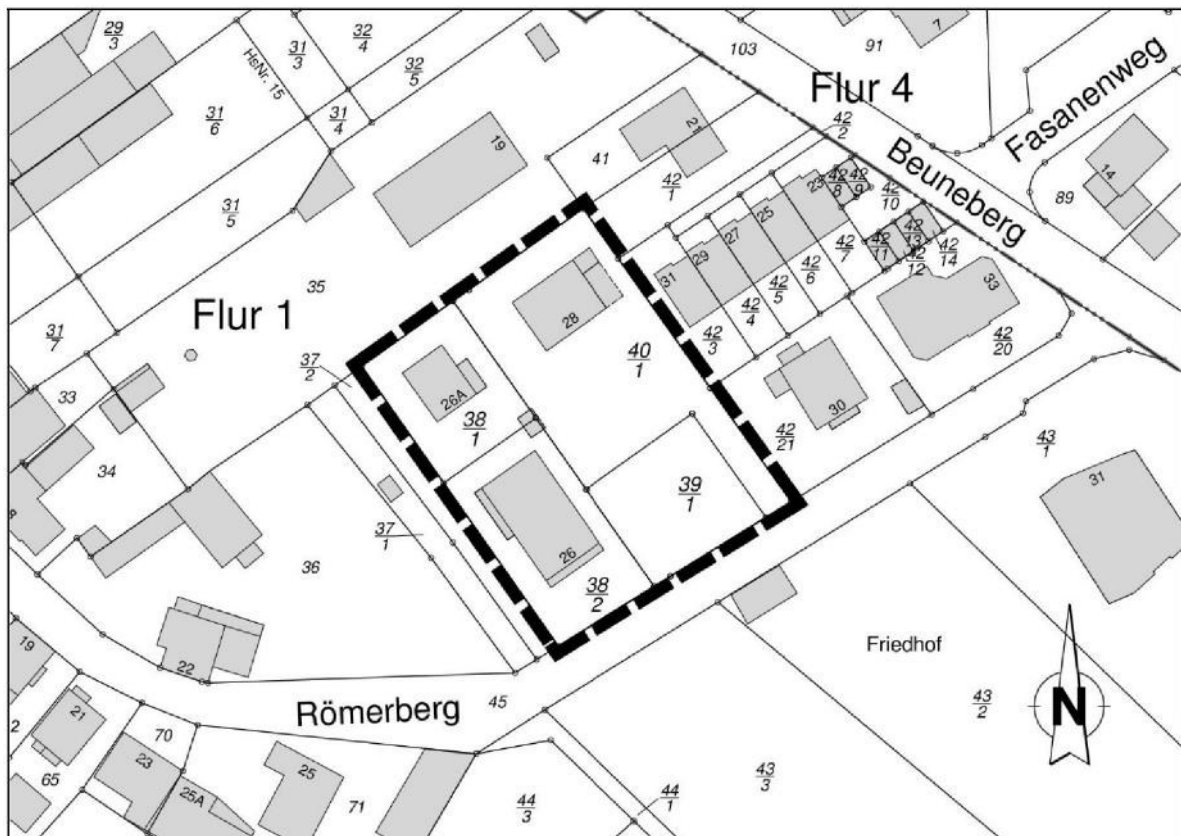
Auftrags-Nr.: PC10081
Stand: Oktober 2022

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) sowie § 91 der Hessischen Bauordnung (HBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.06.2018 (GVBl. S. 198) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Brensbach am 20.10.2022 den Bebauungsplan „Auf der Beune, 5. Änderungsplan (in Textform)“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Brensbach Flur 1 die Flurstücke Nr. 38/1, 38/2, 39/1 und 40/1 und ist in der nachfolgenden Karte umgrenzt:



Auszug aus dem Kataster mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes (unmaßstäblich)

Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

§ 2

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

Art der baulichen Nutzung

- (a) Die bisherige Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung „Mischgebiet“ aus dem Bebauungsplan „Auf der Beune, 4. Änderungsplan“ wird im Geltungsbereich dieser Satzung aufgehoben.
- (b) Als Art der baulichen Nutzung wird für das Plangebiet neu „Urbanes Gebiet“ gemäß § 6a BauNVO festgesetzt.
Gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO werden die in § 6a Abs. 3 BauNVO genannten Vergnügungsstätten und Tankstellen nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
Anlagen der Fremdwerbung sind unzulässig.

§ 3

Hinweise

Der Bebauungsplan „Auf der Beune, 5. Änderungsplan (in Textform)“ trifft nur die unter § 2 genannten Festsetzungen. Die übrigen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Auf der Beune, 4. Änderungsplan“ gelten weiter fort.

§ 4

Verfahrensvermerke der Satzung

Aufstellung

Durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.11.2021

Offenlegung

Öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 25.07.2022 bis einschließlich 26.08.2022
mit mindestens zeitgleicher Einstellung ins Internet

Beschluss

Als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB von der Gemeindevertretung beschlossen
am 20.10.2022

21.10.2022
Datum

gez. Rainer Müller, Bürgermeister
Unterschrift

Ausfertigung

Die Übereinstimmung dieser Satzungsausfertigung mit dem von der Gemeindevertretung am 20.10.2022 beschlossenen Bebauungsplan „Auf der Beune, 5. Änderungsplan (in Textform)“ wird bestätigt.

Das Bebauungsplanverfahren wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt

21.10.2022

Datum

gez. Rainer Müller, Bürgermeister

Unterschrift

Bekanntmachung

Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Hinweis auf die Bereithaltung am 28.10.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

07.11.2022

Datum

gez. Rainer Müller, Bürgermeister

Unterschrift

§ 5

Rechtsgrundlagen der Satzung

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, BGBl. I S. 3634

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017, BGBl. I S. 3786

§ 5 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005, GVBl. I S. 142

Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.06.2018, GVBl. I S. 198